

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/152/2008/SPD
Einreicher:	Fraktion der SPD

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	23.04.2008				

Titel:

Nutzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi für Langzeitarbeitslose in Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um in Dessau-Roßlau zusätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Empfänger und Empfängerinnen von ALG II über das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ zu erhalten.

1. Dazu sind durch die Stadtverwaltung die im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten bis zum 30.06.2008 zu definieren und dem Sozialausschuss vorzulegen sowie
2. die fiskalischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Co-Finanzierung durch das Land zu sichern.
3. Es sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, bei denen die Entgelte deutlich über dem Hilfeniveau liegen und dem Ziel dienen, die Kosten der Kommune zu minimieren.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB II, SGB III
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am 23.04.2008

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Selbst wenn sich die Konjunktur weiterhin positiv entwickelt, wäre es unrealistisch anzunehmen, dass alle Langzeitarbeitslosen dauerhaft in den so genannten ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind.

In Dessau-Rosslau sind nach Angaben der Agentur für Arbeit 5375 Personen im Rechtskreis des SGB II arbeitslos. Davon werden nach Einschätzung des Jobcenters 46 % als nicht umgehend auf den ersten Arbeitsmarkt integrierbar eingestuft.

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ermöglicht es Kommunen mit über 15 % Arbeitslosigkeit, zusätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für ALG II-Empfänger und ALG II-Empfängerinnen zu schaffen. Diese Arbeitsplätze sollen für zusätzliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse der Stadt liegen, eingerichtet werden und können vom Bund mit 500 Euro im Monat (50 % des Bruttoarbeitsentgeltes, bei über 50-Jährigen 600 Euro), sowie 200 Euro aus ESF-Mitteln des Bundes gefördert werden.

Die ergänzende Landesförderung, die im Entwurf vorliegt, sieht einen Zuschuss von max. 220 Euro pro Arbeitsplatz vor. Die Kommune hat sich mit mindestens 70 Euro pro Arbeitsplatz zu beteiligen. Die Landesmittel werden den Kommunen als Budget zur Verfügung gestellt.

Es liegt im Interesse der Stadt Dessau-Roßlau, soziale Integration durch kommunale Beschäftigungspolitik zu gestalten und so ihren Beitrag zum Aufbau eines öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes zu leisten, der dem Einzelnen, der keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt hat, ein menschenwürdiges Leben durch die Möglichkeit der längerfristigen Teilhabe an Arbeit ermöglicht.

Anlage 2: Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Soziales für das
 Bundesprogramm Kommunal-Kombi